

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Förderung der Ökostromproduktion und zur finanziellen Entlastung von energieintensiven Unternehmungen**

Solothurn, 5. November 2012 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Energie (BFE) die punktuelle Revision des eidg. Energiegesetzes (EnG). Die Teilrevision des EnG durch das BFE, wurde aufgrund einer parlamentarischen Initiative ausgelöst.

Für den Regierungsrat stellt die Revision insgesamt einen ausgewogenen und vertretbaren Kompromiss dar, da einerseits die Förderung der Ökostromproduktion vorangetrieben werden soll und andererseits die energieintensiven Betriebe eine teilweise oder gänzliche Befreiung von den Zuschlägen auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geltend machen können.

Damit kann die zunehmende Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der energieintensiven Unternehmen gemildert und so der Industriestandort Schweiz wieder etwas gestärkt werden.

Da die wünschbare Entlastung der Grossverbraucher Ausfälle bei der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zur Folge hat, erachtet der Regierungsrat die als Kompensation geplante Erhöhung der bisherigen Obergrenze für die Summe der Zuschläge von bisher 1,0 auf max. 1,5 Rappen/kWh als vertretbar. Nur so ist gewährleistet – so der Regierungsrat –, dass die Ökostromproduktion mindestens im gleichen Mass gefördert wird wie bisher.

Der Regierungsrat unterstützt auch die Schaffung einer rechtlichen Basis, damit Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen künftig mit einer einmaligen Investitions-

hilfe unterstützt werden. So kommen sie schnell und unbürokratisch zu ihrem Förderbeitrag und landen nicht auf einer langen Warteliste.

Weitere Auskünfte erteilt:

Urs Stuber, Leiter Energiefachstelle, 032 627 85 30